



Name des Verbandes/Vereins: _____ Straße: _____ PLZ / Ort: _____

AnsprechpartnerIn: _____ Telefon-Nr. für Rückfragen: _____

Kreisjugendring Tübingen e.V.
Geschäftsstelle
Frau Sabine Ott
Lusstrasse 32
72074 Tübingen



Bankverbindung:
IBAN:
SWIFT-BIC:
Konto-Inhaber:

Antrag

Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Tübingen für Jugenderholung/Stadtranderholung

Wir haben in der Zeit vom bis = Tage eine Erholungsfreizeit/
Stadtranderholung in mit insgesamt
(Land, PLZ, Ort)

..... TeilnehmerInnen männlich weiblich im Alter von bis Jahren durchgeführt

Die Betreuung erfolgte durch die JugendleiterInnen:

Nr.	Name	Vorname	Alter	Anschrift

Hinweis: Der Antrag (2 Seiten) besteht aus 3 Exemplaren

Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben: Dem Landratsamt wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel eingeräumt.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift:

Bitte hier nichts eintragen – wird vom Kreisjugendring ausgefüllt!

Beantragter Zuschuss des Landkreises	€
gekürzter Betrag	€
bezuschusster Betrag	€

Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind alle im KJR Tübingen e.V. zusammengeschlossenen Verbände bzw. verband-liche Gruppierungen und die Gruppen/Gruppierungen, die den Stadtjugendringen angehören. Der Antragsteller muss der oben genannten Gruppierung direkt angehören. Für Sportverbände gilt eine Sonderregelung.
Über die Bezuschussung anderer Antragsteller entscheidet das Jugendamt nach Einholung einer Stellungnahme des KJR Tübingen e.V. Im Streitfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

2. Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel werden **für Kinder-Jugendliche und junge Erwachsene am Alter von 6 bis 27 Jahre**
 - a) **Jugenderholungsmaßnahmen** von mindestens 3 Tagen bis höchstens 3 Wochen
 - b) **Stadtranderholungen** von mindestens 10 Tagen bis zu 21 Tagen**mit 4,00 € pro JugendleiterIn bezuschusst.**

3. Für je **6 TeilnehmerInnen** wird 1 JugendleiterIn berücksichtigt. Bei Kleingruppen bis zu 11 TeilnehmerInnen werden 2 GruppenleiterInnen bezuschusst. Die JugendleiterInnen sollten mindestens 16 Jahre alt und **entsprechend befähigt sein (z.B. durch Jugendleiterschulung, berufliche Qualifikation, Fortbildung)**.

4. Die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Reichen diese Mittel nicht aus, werden die Zuschüsse für die einzelnen Verbände prozentual gekürzt.

5. Die Anträge sind **dreifach** beim Kreisjugendring einzureichen. Ein Antrag kann erst nach Durchführung einer Bildungsmaßnahme gestellt werden.
Die **Antragsfrist** läuft am **30. September** des jeweiligen Jahres ab. Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen, die nach dem 30. September enden oder in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember durchgeführt werden, können für das folgende Jahr beantragt werden.

Die Antragsberechtigung gemäß Ziffer 1 Satz 1 der Vergaberichtlinien wird bestätigt:

.....
Kreisjugendring

Stellungnahme des
Kreisjugendrings/Kreisjugendamtes Tübingen

Nach umstehendem Antrag werden bewilligt:

.....
Sachlich und rechnerisch richtig

Tübingen,

Der Kreiskasse
im Hause
als Ausgabebeleg

.....
Unterschrift